

Departement Inneres und Sicherheit

Strassenverkehrsamt

Landsgemeindeplatz 5 9043 Trogen Strassenverkehrsamt@ar.ch www.strassenverkehrsamt.ar.ch

Tel. 071 343 63 11 Fax 071 353 66 81

Antragsformular für Mofa und E-Bikes

Personalien Halter/in	
Name (Firma):	Vorname:
Strasse/Nr.:	PLZ/Wohnort:
Telefon Privat:	Telefon Geschäft:
Geburtsdatum:	Heimatort: (Ausländer: Staat)
	gleitung auf der Rückseite beachten)
_	ce/Vignette für das Kontrollschild: ARardes entsprechenden Jahres bis und mit 31. Mai des Folgejahres
☐ Neulösung* (Zuteilung eines	neuen Kontrollschildes)
☐ Fahrzeugwechsel* mit dem	Kontrollschild: AR
☐ Halterwechsel* mit Übernah	ne des Kontrollschildes: AR
☐ Neues Kontrollschild* weger	Verlust/Diebstahl des Kontrollschilder: AR
☐ Verlust Kontrollmarke/Vigne	te* für das Kontrollschild: AR
☐ Verlust Mofa / E-Bike Fahrze	eugausweis **(Duplikat Fr. 60.00)
* Bitte Fahrzeugausweis beilegen ** Prüfung durch Mofa Fachgeschäft erforderlich	
Fahrzeugdaten	
Marke:	Тур:
Rahmen-Nr.:	Typenschein-Nr.:
Ort / Datum:	Unterschrift Gesuchsteller/in:
Prüfung durch Mofa / E-Bike F	
(Nur bei Verlust oder Diebstahl des Fahrzeu	-
Name der Firma:	Unterschrift oder Stempel des
Adresse:	Fachgeschäftes:
TelNr.:	
Fachperson der Abnahme:	
Vorname:	
Name:	Datum:

Departement Inneres und Sicherheit

Strassenverkehrsamt

Landsgemeindeplatz 5 9043 Trogen Strassenverkehrsamt@ar.ch www.strassenverkehrsamt.ar.ch

Tel. 071 343 63 11 Fax 071 353 66 81

Wegleitung

1. Verkehrszulassung

Ein Motorfahrrad / E-Bike darf erst in Verkehr gesetzt werden, wenn es mit einem Fahrzeugausweis und dem im Fahrzeugausweis eingetragenen Kontrollschild versehen ist. Das Kontrollschild ist gültig, wenn auf diesem eine Kontrollmarke mit der entsprechenden Jahreszahl aufgeklebt ist.

Die Kontrollmarke ist gültig ab 1. Januar des Jahres, dessen Zahl sie trägt und bleibt gültig bis zum 31. Mai des folgenden Jahres.

Wird der Standort eines Fahrzeuges in einen anderen Kanton verlegt, so ist beim neuen Standortkanton ein neues Kontrollschild einzuholen, wenn die frühere Zulassung abgelaufen ist.

2. Haftpflichtversicherung

Für das Motorfahrrad / E-Bike (schneller als 25km/h) ist eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Eine solche Kollektivversicherung bietet der Kanton an. Diesbezügliche Privatversicherungen gibt es keine mehr.

3. Neueinlösung

Dem Antrag für die erstmalige Zulassung eines Motorfahrrades / E-Bikes ist der Fahrzeugausweis beizulegen und eine Versicherung abzuschliessen (siehe Ziffer 2).

4. Fahrzeugwechsel

Bei einem Fahrzeugwechsel wird das Kontrollschild auf das neue Motorfahrrad übertragen. Es ist keine neue Versicherungskarte notwendig, sofern die Übertragung des Kontrollschildes innerhalb der Gültigkeitsdauer der Kontrollmarke erfolgt. Dem Antrag sind die Fahrzeugausweise des neuen und des abgehenden Motorfahrrades beizulegen.

5. Halterwechsel

Geht das Fahrzeug auf einen anderen Halter über, so hat dies der neue Halter dem Strassenverkehrsamt innert 14 Tagen zu melden. Löst der bisherige Halter in absehbarer Zeit kein anderes Motorfahrrad / E-Bike ein, so kann das Kontrollschild auf den neuen Halter übertragen werden. Dem Antrag ist der Fahrzeugausweis beizulegen.

6. Verlust des Kontrollschildes

Beim Verlust/Diebstahl eines Kontrollschildes wird ein anderes Kontrollschild zugeteilt. Die abgeschlossene Versicherung bleibt bestehen. Der bisherige Fahrzeugausweis wird durch einen neuen Ausweis ersetzt. Dem Antrag ist der Fahrzeugausweis beizulegen.

7. Erneuerung der Kontrollmarke

Das Strassenverkehrsamt stellt im Frühling allen Haltern von immatrikulierten Motorfahrrädern eine Einladung für die Erneuerung der Kontrollmarke zu. Nach der Einzahlung der Gebühren wird Ihnen die neue Kontrollmarke zugestellt. Wenn Sie ausserhalb dieses jährlichen Verfahrens die Kontrollmarke erneuern wollen, bitten wir Sie, dies im Antrag zu vermerken.

8. Verlust des Fahrzeugausweis

Bei Verlust des Mofa / E-Bike Fahrzeugausweises muss vor der Wiederzulassung die Richtigkeit der Fahrzeugdaten und der betriebssichere Zustand des Fahrzeuges durch einen Fachbetrieb bestätigt werden.